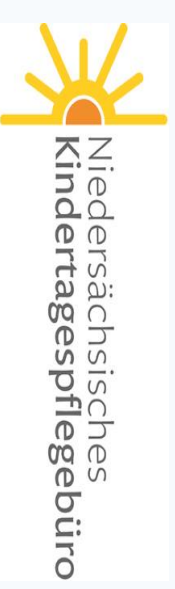




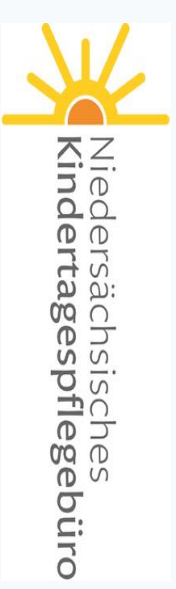
# Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege (in Niedersachsen)



- gesetzlicher Auftrag
- Voraussetzungen für eine verlässliche Vertretungsregelung
- Formen der Vertretungsregelung:
  - Vertretung durch mobile Springer/innen
  - Vertretungsgruppen
  - Freihalteplatz
  - Vertretung im Stützpunkt
- Fazit



## Gesetzlicher Auftrag



### Sozialgesetzbuch VIII § 23, (4)

„...Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen...“

- Gesetzliche Vorgabe an die Kommunen, um Gleichrangigkeit der Kindertagespflege gegenüber institutioneller Betreuung sicherzustellen



# Allgemeine Voraussetzungen

## Die vertretende Betreuungsperson (in allen Modellen) muss

- qualifiziert und eignungsgeprüft sein und über besondere pädagogische und kommunikative Fähigkeiten verfügen
- sehr flexibel sein und kurzfristig zur Verfügung stehen
- den Kindern vertraut sein und eine Bindungsbeziehung zu ihnen aufgebaut haben
- ständig im Kontakt mit der eigentlichen Tagespflegeperson und den Kindern sein
- den Eltern bekannt sein



# Vertretung durch mobile Springer/innen



- eine beim Träger angestellte Vertretungskraft vertritt im Bedarfsfall mehrere Tagespflegepersonen – je nach Stundenumfang
- diese Tagespflegestellen werden von ihr regelmäßig besucht (immer, wenn kein Vertretungsfall besteht), um eine Bindung zu den Tageskindern aufzubauen und die andere Tagespflegeperson kennen zu lernen
- Sie baut ein Vertrauensverhältnis zu den Tagespflegepersonen auf und gewinnt einen Einblick in deren Arbeit



# Vertretung durch mobile Springer/innen



- Vertretungskraft als Bindeglied zwischen Tagespflegepersonen und Fachberatungsstelle
- verschiedene Betreuungsorte sind während der Vertretung denkbar (Haushalt der regulären TPP, Haushalt der Vertretungskraft, Haushalt der Eltern, ...)
- fachliche Begleitung und Koordination durch pädagogische Fachkräfte (mit einem Stundenkontingent) des Trägers ist wichtig
- Anforderungsprofil: sehr flexibel, „gestandene“ Persönlichkeit, gute Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit



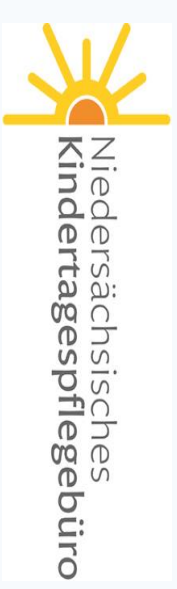
# Vor- und Nachteile des Modells

- ↑ Beziehungsaufbau der Vertretungs-TPP zu Kindern und Eltern ist optimal möglich
  - ↑ Betreuungsort bleibt gleich, Kindergruppe bleibt zusammen, kein Mehraufwand für Eltern beim Abholen und Bringen
  - ↑ Reguläre TPP profitiert von den Besuchen der Vertretungs-TPP
- 

- ↓ Die kranke TPP kann sich u.U. nur eingeschränkt zurückziehen, ggfs. Ansteckungsgefahr für die Kinder und die Vertretungs-TPP
- ↓ Da Springer/in für mehrere TPP Stellen zuständig ist, kann es zu Vertretungsengpässen bei gleichzeitiger Erkrankung von TPP kommen
- ↓ Bei sehr ausgedehnten Betreuungszeiten kann der/die Springer/in u.U. nicht den gesamten Betreuungsbedarf abdecken



# Vertretungsgruppen



- 2-5 Tagespflegepersonen treffen sich regelmäßig mindestens einmal in der Woche mit ihren Tageskindern je nach Gruppengröße privat oder in durch den Träger zur Verfügung gestellten Räumen
- Tagespflegepersonen halten ggfs. Plätze frei, mehr als 5 Kinder gleichzeitig können nicht betreut werden
- Tagespflegepersonen und – kinder lernen sich gegenseitig kennen (Beziehungsaufbau) und pflegen einen guten Kontakt untereinander
- Vertretungsmodalitäten werden selbständig festgelegt
- Kinder lernen soziale Interaktion in einer größeren Gruppe kennen
- Auch Treffen mit Kindern in den Räumlichkeiten der Vertretungs-TTP
- Für die Bereithaltung als Vertretungskraft sollte es einen finanziellen Ausgleich geben



# Vor- und Nachteile des Modells

- ↑ Beziehungsaufbau der Vertretungs-TPP zu Kindern ist gut möglich
- ↑ Kollegialer Austausch und Vernetzung werden gefördert
- ↑ Größtmögliche Verlässlichkeit bei relativ geringen Kosten

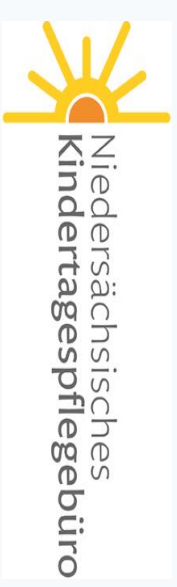
---

- ↓ Veränderter Betreuungsort für die Kinder, evtl. neue Gruppenkonstellation
- ↓ u.U. hat ein Kind mehr als eine Vertretungskraft, da eine TPP meist nicht mehrere Plätze frei halten kann
- ↓ Durch die kurze Verweildauer von Kindern in der Kindertagespflege ist der Bindungsaufbau zu Vertretungs-TPP schwieriger, wenn häufiger Kinder eingewöhnt werden





# Freihalteplatz



- TPP halten regulär einen Platz frei, der vom Jugendhilfeträger durchgängig finanziert wird. Eltern wenden sich an den Träger und dieser vermittelt einen der unbesetzten Plätze.
- Voraussetzung: gleiche oder ähnliche Betreuungszeiten der beiden Tagespflegepersonen



## Vor- und Nachteile des Modells

- ↑ Das Verfahren beim Freihalteplatz ist unkompliziert
- ↑ Die Kosten sind überschaubar
- ↓ Veränderter Betreuungsort für die Kinder, neue Gruppenkonstellation, kaum Bindungsaufbau möglich, daher für Kinder unter drei weniger geeignet
- ↓ Wird der Platz voll vergütet, entstehen hohe Kosten
- ↓ Die TPP muss immer wieder andere Kinder in die Gruppe integrieren

Es ist sinnvoll, Freihalteplätze auf das Einzugsgebiet zu verteilen, damit Eltern ggfs. nicht so lange Anfahrtswege haben.



## Vertretung durch sog. Ersatzbetreuungsgruppen-Stützpunkt

- Der Träger betreibt die Einrichtung eines Stützpunkts mit (angestellten) Tagespflegepersonen und flexiblen Öffnungszeiten, in der Kinder, deren Tagespflegeperson ausfällt, betreut werden können
- Voraussetzung: intensive Eingewöhnung durch TPP oder Eltern durch regelmäßige Besuche im Stützpunkt
- enge Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen erwünscht



# Vor- und Nachteile des Modells

- ↓ Guter Beziehungsaufbau und Ort der Betreuung ist bekannt
- ↓ Fördert fachlichen Austausch und Vernetzung
- ↓ Raum des Stützpunkts kann noch für andere Aktivitäten genutzt werden
- ↓ Teilnehmende TPP müssen mobil sein, um die regelmäßigen Besuche gewährleisten zu können (je nach Nähe des Stützpunkts)
- ↓ Eltern haben ggfs. längeren Anfahrtsweg
- ↓ Ggfs. kann nicht der gesamte Betreuungsbedarf abgedeckt werden
- ↓ Durch Raum und Personalkosten ist dies Modell u.U. im Vergleich die teuerste Variante

## Zu beachten:

Eine zentrale Lage des Stützpunkts ist zweckmäßig!



# Haben Sie noch Fragen???

## jetzt oder



**Kontakt:**

Ute Krüger

Nds. Kindertagespflegebüro

Mail: [krueger@kindertagespflege-goe.de](mailto:krueger@kindertagespflege-goe.de)

Tel.: 0551 384385 20

[www.kindertagespflege-nds.de](http://www.kindertagespflege-nds.de)

Download Broschüre zu Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege

[http://tagespflegebuero-nds.de/dokumente\\_neu/default.aspx?fid=36123](http://tagespflegebuero-nds.de/dokumente_neu/default.aspx?fid=36123)



# Finanzierung Vertretungsmodelle am Bsp. Göttingen



- Insgesamt kosten drei Modelle 96.800 € in 2015 ( 1 Springerin, 1 Stützpunkt, Vertretungsgruppen)
  - Personalkosten Pädagogen und Leitung: 74.200 € (2 TPP halbe Stelle, 24 Wstd. Pädagogin und 5 Wstd. Leitung)
  - Personalkosten Verwaltung: 4.600 € (4 Wstd.)
  - Aufwandsentschädigungen: 1.200 €
  - Raumkosten: 12.700 € (Büroräume, Stützpunkt Miete, Gruppenräume)
  - allg. Sachkosten: ca. 4.100 € ...
- ca. 50 Tagespflegepersonen haben damit die Möglichkeit einer organisierten Vertretung in Göttingen
- Tagespflegepersonen erhalten für 20 Tage lang Abwesenheit (Urlaub und/oder Krankheit) weiter Tagespflegegeld und die Vertretungskraft bekommt für geleistete Vertretungsstunden Tagespflegegeld von der Stadt Göttingen